

Adresse des Trägers
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Ort, Datum

Bankverbindung des Trägers

Bank: _____

Kto.Nr.: _____

BLZ: _____

Stadt Erkelenz
- Jugendamt -
Johannismarkt 17

41812 Erkelenz

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Internationale Begegnung

Internationale Begegnungen

- (Programm bzw. bei Begegnungen im Ausland zusätzlich die Einladung der Partnergruppe beifügen)

1. Es wird folgende Maßnahme durchgeführt:

Ort	Zeitraum (von/bis)	Anzahl der <u>Erkelenzer Teilnehmer</u> (ohne Leiter bzw. Betreuer):
-----	--------------------	--

Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 12 Jahre.

Die Maßnahme hat als Schwerpunkt Begegnungs- und Austauschcharakter. Sie wird unter Anleitung vorbereitet und mit einem qualifizierten Programm durchgeführt. Die Gegenseitigkeit der Begegnungsmaßnahmen ist gewährleistet. Die Leiter der Maßnahme verfügen über besondere Erfahrungen in der Internationalen Jugendarbeit.

Maßnahmen, die nur Erholungszwecken, Besichtigungen und beruflichen Fortbildungszwecken dienen, werden nicht gefördert. Fahrten zu Internationalen Sportveranstaltungen bzw. Trainingslagern sowie Studienfahrten sind von der Förderung ebenfalls ausgeschlossen.

2. Leiter bzw. Betreuer der Maßnahme:

Name:

Geb.-Datum

Anschrift

Leiter:

1.

Betreuer:

2.

Betreuer:

3.

Betreuer:

4.

(Bei weiteren Betreuern bitte entsprechende Anlage beifügen)

3. Der Träger der beantragten Maßnahme muss gem. § 75 KJHG die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten und eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel garantieren.
 4. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ist abgeschlossen.
 5. Die Leitung ist befähigt, eine Gruppe zu führen. Mindestens ein Gruppenleiter ist in „Erster Hilfe“ ausgebildet.
 6. Änderungen der Zuschussvoraussetzungen, wie z.B. eine Verringerung des Zuschusses durch eine niedrigere Teilnehmerzahl als im Antrag angegeben, sind dem Jugendamt unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme mitzuteilen.
- Wir beantragen, uns vorab eine Abschlagszahlung in Höhe von 75 % des voraussichtlichen Zuschussbetrages auszuzahlen.

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Trägers

Hinweis für den Antragsteller

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die im Antrag anzugebenden Daten für die Bewilligung des beantragten Zuschusses erforderlich sind. Eine Nichtbeantwortung hat zur Folge, dass über den Antrag nicht entschieden werden kann.

Der Antrag wird dem Jugendamt der Stadt Erkelenz zugeleitet. Beim Jugendamt wird geprüft, ob der Zuschuss nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden kann. Eine Verwendung der Daten zu anderen Zwecken findet nicht statt.
(nach § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NW vom 09.05.2000 - GV NRW 2000 S. 452)